

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weise erinnern wir daran, daß sich auch in der Ziviltechnik durch die Anwendung der galvanischen Zündung ein weiterer Spielraum für den Gebrauch der Minen eröffnet. Große Felsprengungen für Eisenbahnen und sonstige Wege, bei denen man nicht bloß sehr lange Leitungen gebraucht, bei denen man diese auch zum Theil durch Wasser führen mußte, bei denen man überdies mehrere Ladungen zugleich sprengen muß, um seinen Zweck auf die rechte Weise zu erreichen; solche Felsprengungen, die mit den bisherigen Mitteln fast unüberwindliche Schwierigkeiten darboten, sind verhältnißmäßig leicht, wenn man die galvanische Zündung anwendet. Und ebenso steht es mit Klippensprengungen unter Wasser, um Ströme für die bequemere Beschiffung zu reguliren, mit der Sprengung von Wracks versunkener Schiffe, die man unzertheilt nicht an die Oberfläche schaffen kann.

Zürich, 10. April 1851.

W. Nüstow.

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

Seit unserer letzten Bemerkung über dasselbe in No. 3 haben wir Gelegenheit gehabt, uns des Nähern über die vorgeschlagenen Neuerungen belehren zu lassen. Herr Kommandant Hindenlang von Basel, der als Experte der mit Untersuchung unserer Exerzirreglemente betrauten Kommission beigewohnt hat, unterrichtet seit mehreren Wochen die unter seinem Kommando stehende Standestruppe von Basel in den neuen Vorschriften und haben wir diesen Uebungen regelmäßig beigewohnt soweit sie sich auf die Soldaten- und Melotonschule ausdehnten.

In der ersteren hat namentlich die Eintheilung Veränderungen erlitten und ist als dritter Abschnitt das Bajonnetsechtreglement beigefügt, das, soviel wir wissen, Herr Major S. Müller von Zürich entworfen hat. Die Stellung des Soldaten sowie die Grundsätze des Marschirens bleiben fast unverändert, nur wird künftig eins! zwei! gezählt statt eins! zwei! drei! und ist der Schulschritt rückwärts weggefallen; denselben ganz zu beseitigen, wie mehrfach vorgeschlagen worden ist, scheint uns nicht gerechtfertigt. So wenig praktische Anwendung diese Schrittart hat, so bleibt sie immerhin das einzige Mittel, den Soldaten zu gewöhnen, auf das Kommando „Marsch“ den linken Fuß mit gestrecktem Knie auf

die vorgeschriebene Distanz lebhaft vorzubringen, er ist und bleibt die wichtige Vorübung zum Geschwindschritt und muß daher gehörig geübt werden; ein anderes ist es mit dem Schulschritt rückwärts, der als überflüssig bezeichnet werden kann, indem nur beim Gliederöffnen oder etwa bei Richtungen ein Rückwärtsmarschiren auf ganz kurze Distanzen vorkommen kann. Die Wendungen bleiben dieselben, nur fällt das Kommando „Ganze Wendung“ bei der ganzen Drehung weg und wird einfach kommandirt: Rechts um — kehrt! Soll während dem Marschiren eine Wendung vollzogen werden, so fällt das Wörtlein „Marsch“ weg, was als Grundsatz für alle Bewegungen gilt, die, wenn die Truppe schon im Marsch begriffen ist, vollzogen werden sollen. So wird, will man die in Front marschirende Truppe in die rechte Flanke setzen, statt „Rechts um — Marsch!“ nur „Rechts — um!“ kommandirt, ebenso will man sich in die linke Flanke setzen; statt „ganze Wendung — Marsch!“ soll nur „Rechts um — kehrt!“ kommandirt werden; ebenso bei den Aufmärschen und Schwenkungen, welche künftig auf das Kommando „Marschirt — auf!“ oder „Rechts — schwenkt!“ vollzogen werden sollen.

Diese Neuerung will uns nun — offen gestanden — nicht gefallen und wir glauben auch nicht an einen eigentlichen praktischen Werth derselben; in erster Linie ist die Verkürzung des Kommandos an sich ganz unbedeutend, dagegen ist das Kommando selbst erschwert, da sich unbedingt leichter kommandiren läßt „Rechts um — Marsch!“ oder „Rechts schwenkt — Marsch!“ als „Rechts — um!“ oder „Rechts — schwenkt!“ ferner reduziert sich die Verkürzung auf Null, da bei mehreren Evolutionen doch ein Präveniren statt finden muß, was auch, namentlich bei einer, schon im neuen Entwurf vorgesehen ist und zwar beim Aufmarschiren mit Zügen, wenn der linke Flügel in der Flanke vorn ist; damit nun der Pelotonchef auf der Stelle marschiren kann bis auf die Höhe seines Zuges, damit ferner der Zugchef sich auf den linken Flügel des seinigen begeben kann, muß prävenirt werden: „Mit Zügen aufmarschiren!“ und dann erst wird kommandirt: „Marschirt — auf!“ das ist doch gewiß keine Abkürzung! Dieses Präveniren wird aber ganz gewiß noch anderwärts seine Anwendung finden müssen, soll die beabsichtigte Evolution gelingen, so namentlich bei den Schwenkungen, wo das Uvertissementskommando ganz gleich ist mit dem der einfachen Wendungen und daher leicht ein Mißverständnis entstehen kann. Soviel über die mit der Ausmerzung des Wörtleins „Marsch“ gewonnene Kürze der Kommandos!

In zweiter Linie halten wir auch die Ausführung des Kommandirten für schwieriger bei dem neuen Modus, als bei dem alten; unsere

Offiziere und Truppen sind nun nach dem bisherigen französischen Gebrauch, auf den doch alle unsere Exerzirreglements fußen, an das Vollziehungskommando „Marsch“ gewöhnt und so gerne wir Gutes und Gediegenes der bei deutschen Armeen gebräuchlichen Elementartaktik entnehmen, was namentlich bei den neuen Handgriffen gilt, so glauben wir doch „est modus in rebus“ und behalten einstweilen lieber unser bisheriges „Marsch“ statt einer Neuerung, deren Werth uns höchst zweifelhaft erscheint. Wir geben zwar zu, daß bei Rekruten nach und nach die Neuerung durchgeführt werden kann, dagegen bestreiten wir die Möglichkeit bei der älteren Mannschaft, die auf bisheriger Weise instruiert worden ist; will man nun einen außerordentlichen Wirrwarr auf Jahre hinaus in unseren Bataillonen sanktioniren, ohne daß ein entsprechender Gegenwerth gewonnen würde? Wir denken nein!

Aus diesen Gründen müssen wir uns aufs entschiedenste gegen diese Neuerung erklären und wir glauben uns dazu um so mehr berechtigt, als wir gerade bei den Uebungen des oben genannten Truppenkorps gesehen haben, wie wenig sich die Mannschaft, die doch musterhaft instruiert und von tüchtigen, gewandten und geübten Offizieren geführt wird, die wirklich ausgezeichnet exerzirt und manöbrirt, — wir sagen, wie wenig sich diese Gliten-Mannschaft — als solche sie zu bezeichnen halten wir uns für berechtigt — an das neue Kommando gewöhnen konnte. Die Sache ging zwar, allein bei weitem nicht so gut, wie nach dem früheren Kommando. Es trat nur allzu oft ein Stoßen in den Wendungen ein, das bei Milizbataillonen noch in erhöhtem Maaße stattfinden wird, da namentlich die Offiziere in ihrer Mehrzahl nicht so gewandt und richtig kommandiren können, wie das neue Kommando es verlangt, und ohne eine sehr markirte Accentuirung des Vollziehungskommando ist das richtige Vollziehen einer Evolution rein unmöglich. Soviel darüber.

Eine weitere Neuerung finden wir in den Regeln des Frontmarsches, wo gestattet wird, daß die Leute von Zeit zu Zeit einen Blick auf die Richtung geben sollen — gewiß ein Fortschritt gegen früher, wo eben das, was bisher verpönt war, doch geschehen mußte, sollte der Frontmarsch nur einiger Maßen erträglich gehen; denn mit der bloßen Führung nach der Richtung geht es kaum bei unsern Truppen.

Ferners beim Dubliren der Glieder fällt in Zukunft das Changiren mit den ungeraden und geraden Rotten, je nachdem einer oder der andere Flügel vorgezogen ist, weg. Auf das Kommando „Dublirt Glieder!“ — sei der rechte oder linke Flügel vorn, — nimmt das zweite Glied einen Schritt seitwärts Abstand vom ersten, die ungeraden Rotten bleiben stehen, die

geraden nehmen einen weiteren Schritt seitwärts und einen vorwärts, beim rechten Flügel vor= oder einen rückwärts, ist der linke Flügel vor, und treten in die Lücken der ungeraden. Selbstverständlich fällt daher auch das Kommando „gerade oder ungerade Rotten eingerückt“ weg und es wird einfach kommandirt „Rotten eingerückt“. Auch hierin erblicken wir einen Fortschritt, eine Vereinfachung, die die Instruktion wesentlich erleichtert, denn wer je Rekruten zu bilden gehabt hat, weiß die Mühe zu schätzen, mit welcher gerade diese Details eingetrachtet werden mußten.

Wir kommen nun zum zweiten Abschnitt der Soldatenschule — den Handgriffen, Ladungen und Feuer — hier ist unbedingt am radikalsten aufgeräumt worden und wohl mit Recht, denn es mußte jeden denkenden Offizier befremden, daß die schweizerische Milizarmee, die die mindeste Uebungszeit aller europäischen Armeen hat, den ganzen Wust der alten Paradengriffe hartnäckig beibehielt, als fast die meisten andern Armeen diese zeitverschwendrischen Geschichten über Bord warfen. Es läßt sich nicht leugnen, daß während langen Jahren eine unendlich kostbare Zeit rein für diese künstlichen Handgriffe ausgegeben worden ist und wenn namentlich im Sonderbundsfeldzug die mangelhafte Instruktion unserer Infanterie im eigentlichen Felddienst grell an Tag getreten ist, während durchschnittlich die Handgriffe nicht übel gingen und das äußere Ansehen der Truppen befriedigen konnte, so trifft der Vorwurf dieser genannten Vernachlässigung eben die Exerzirreglemente, die die wenige Zeit mit ganz unwesentlichen Dingen auszufüllen und damit glücklicher Weise das, was Noth thut, gänzlich zu beseitigen wußten. Der dort an Tag getretene Mangel ist aber in seiner ganzen Bedeutung erkannt worden und damit hat auch der rücksichtslose Freimuth, mit dem bei uns militärische Angelegenheiten besprochen werden, seine goldenen Früchte getragen; denn indem aller Orten darauf hingewiesen wurde — schriftlich und mündlich — trat auch das dringende Bedürfniß einer Vereinfachung unserer Exerzirreglemente der Infanterie immer mehr an's Licht und die oberste Militärbehörde wußte mit richtigem Takt den geeigneten Moment zu ergreifen, um das Mangelnde durch gewiegte Kräfte prüfen zu lassen, und den vielfach gefühlten Uebelständen damit gründlich abzuhelfen. Dieses Verdienst ist ein großes und die Armee darf ihrem Militärdirektor dankbar sein, daß er die sehnlichst gewünschten Vereinfachungen an die Hand nahm und ihnen energisch Bahn brach.

Die Neuerungen in diesem Abschnitt der Soldatenschule bestehen nun namentlich in der Abschaffung der Handgriffe von Gewehr in Arm, Gewehr schultern (d. h. nach bisheriger Weise) und Gewehr präsentiren,

dann im Wegfallen der Ladung in drei Tempo, im unmittelbaren Aufsetzen der Kapsel nach der Ladung und in einer unwesentlichen Abänderung beim Auf- und Abmachen des Bajonnettes. Beginnen wir mit letzterem. Statt daß, wie bisher, das Gewehr vom rechten zum linken Fuß gebracht wird, soll dasselbe zwischen die Fußspitzen vor die Mitte des Leibes gestellt werden, den Lauf auswärts, dann wird das Bajonnett nach gewohnter Weise abgeschraubt und versorgt. Diese Neuerung ist beantragt, um das Exercirreglement der Infanterie mit dem bisherigen der Scharfschützen möglichst in Einklang zu bringen; denn in Zukunft soll die gesammte Infanterie, zu der doch gewiß die Scharfschützen auch gehören, ein Exercirreglement haben. Wir haben dagegen wenig einzuwenden, ob schon uns der bisherige Modus des Auf- und Abmachen des Bajonnettes ebensowohl eingeleuchtet hätte und das um so mehr, da die mit dem neuen Järgergewehr zu bewaffnenden Jäger und Schützen das Bajonnett doch links tragen und daher dasselbe mit der linken Hand auf- und abmachen müssen.

Als Fundamentalhandgriff gilt nun in Zukunft das Gewehr hoch schultern, d. h. das Gewehr über auf der linken Schulter, das von Gewehr bei Fuß auf das Kommando „Schultert's Gewehr“ in zwei Bewegungen dorthin gebracht wird und zwar so: die rechte Hand bringt das Gewehr lebhaft vor dem Leib vorbei in die Höhe der linken Schulter, die linke Hand ergreift dasselbe unter dem Kolben, die rechte Hand kömmt in's Glied und man zählt eins; die linke Hand stößt das Gewehr auf die linke Schulter, so daß der untere Riemenbügel an der linken Schulter ruht und das Gewehr gerade über denselben zu liegen kommt, der Ellbogen im rechten Winkel ungezwungen am Leib angeschlossen, die Ballen der linken Hand an der äußern Fläche des Kolbens, der äußere scharfe Theil des Kolbens in der ersten Krümmung der Finger, die Nase des Kolbens zwischen dem Zeig- und Mittelfinger, der Daumen auf der Rappenschraube und die zwei letzten Finger unter dem Kolben.

Von dieser Stellung, die gewiß ungezwungen und leicht ist, wird das Gewehr in drei Bewegungen bei Fuß gebracht, indem die linke Hand das Gewehr herabzieht und der linke Arm ganz ausgestreckt wird; die rechte Hand ergreift das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es rasch auf die rechte Seite, der kleine Finger hinter dem Lauf, setzt es ohne Stoß auf den Boden, die Kolbennase mit der rechten Fußspitze ausgerichtet. Ebenso wird von „Gewehr schultert“ das Gewehr in zwei Bewegungen gefällt, in zwei Bewegungen das Gewehr gesenkt, in einer Bewegung von Gewehr bei Fuß das Gewehr gefällt und so weiter.

Daraus erhellt sich zur Genüge, wie einfach die neuen Handgriffe sind. Damit fällt auch das zwecklose alte Einschultern des Gewehres auf das Kommando „Halt“ weg. Die Richtungen werden mit geschultertem Gewehr nach neuer Methode oder mit Gewehr bei Fuß vollzogen und wir sprechen aus Erfahrung, wenn wir behaupten, daß dieselben unbedingt besser gehen als bisher. Hat die Truppe das Gewehr bei Fuß und wird „Marsch“ kommandirt, so erhebt sie ohne weiteres Kommando das Gewehr und setzt es eben so auf das Kommando „Halt“ wieder ab. Ob dadurch der Handgriff „Senkt das — Gewehr!“ nicht ganz wegfallen könnte, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die Ladung in acht Tempo wird vollzogen wie bisher, nur wird unmittelbar nach Versorgen des Ladstockes das Gewehr auf die rechte Seite gebracht in die Stellung des bisherigen „Fertig“ und die Kapsel aufgesetzt. Soll das Feuer nicht sofort beginnen, so wird der Hahn sorgfältig gesenkt und das Gewehr entweder auf die linke Schulter oder bei Fuß gebracht. Die Ladung in drei Tempo fällt weg und statt dem bisherigen Kommando „geschwinde Ladung — lad'ts Gewehr!“ wird einfach kommandirt „Ladung — lad't!“

Die Feuer bleiben den bisherigen gleich; wir hätten bei zwei Feuer eine Neuerung gewünscht, erstens beim Rottenfeuer: Nach dem vorgeschriebenen Modus, daß auf das Kommando „Chargirt“ das ganze erste Glied anschlägt und feuert, entsteht ein Gliederfeuer, aber kein wohlgenährtes Rottenfeuer. Wir würden dagegen vorschlagen: Auf das Kommando „Chargirt“ feuern die ungeraden Rotten im ersten Glied, die geraden im ersten Glied schießen, sobald ihr Nebenmann rechts den Ladstock im Lauf hat; der Hintermann schießt, sobald sein Vordermann die Kapsel aufsetzt. Letzteres würden wir als Grundsatz aufstellen, während die einzelnen Rotten, sobald das Feuer einmal durchgegangen ist, keine Rücksicht mehr auf ihre Nebenleute zu nehmen hätten. Auf diese Weise entsteht ein Rottenfeuer, bei welchem von Anfang an nie ein Stocken im Feuer eintritt. Das Rottenfeuer ist das eigentliche Schlachtenfeuer und mit Recht darf daher auf dasselbe ein gewisser Nachdruck verlegt werden. Schwierig ist der vorgeschlagene Modus gewiß nicht und wir reden auch hier aus mehrjähriger Erfahrung.

Zweitens wünschen wir eine Abänderung beim Carréfeuer und zwar das Niederknien der beiden ersten Glieder statt dem bloßen Rücken derselben. Wir können uns einmal mit demselben nicht befreunden und möchten vor allen Dingen fragen, was eigentlich gegen das Niederknien einzuwenden sei. Auf das Kommando „drittes und viertes Glied“, läßt sich das erste und zweite Glied auf das rechte Knie nieder, der linke Arm ruht auf dem linken Knie, der Kolben wird am rechten Waden auf die Erde gestützt, das Gewehr nach vornen gesenkt, so daß die Bajonnettspitze etwa in der Höhe des Pompons wäre. Diese Stellung ist ungezwungen, auch kann das Feuer ganz bequem knieend abgegeben werden, während beim bloßen Rücken das Letztere nie möglich ist und daher ein ganzes Feuer auf nahe Distanz, das doch von großer Wirkung sein könnte, sich dabei von selbst verbietet. Wir hatten zwar noch nie die Ehre, in einem Carré zu stehen, das von Kavallerie

angegriffen wurde, dagegen haben wir mehrfachen Versuchen beigewohnt, zum Theil auch selbst angeordnet, wo mit scharfen Cartouchen das Carréfeuer geübt wurde, und haben dabei die Erfahrung gemacht, daß das Bücken fast unmöglich ist und die Leute in den ersten Gliedern ängstlich und unruhig sein müssen, während namentlich die Unruhe wegfiel, sobald gekniet wurde. Wir müssen daher dem Niederknien energisch das Wort reden und verweisen dabei auf das Beispiel der englischen Armee, namentlich aber auch der englischen Miliz, deren Elementartaktik wie die unsrige ein viergliederiges Carré vorschreibt und dann die beiden ersten Glieder ungefähr auf gleiche Weise, wie wir oben vorschlagen, niederknien läßt.

Nach den verschiedenen Feuer folgt in der Soldatenschule noch eine Anzahl von dahin einschlagenden Regeln, die bisher gefehlt hatten und die gewiß von hohem Werth sind. Wir hätten höchstens noch gewünscht, daß auch die Schießtheorie beigefügt worden wäre, die gewiß hier am ehesten ihren Platz fände.

Am Schlusse der Soldatenschule folgt nun als dritter Abschnitt die Lehre des Bajonnettfechtens. Damit ist ein großer Schritt vorwärts gethan; das bisherige Reglement entsprach nicht einmal den billigsten Anforderungen und bessere Vorschriften über diesen wichtigen Theil der Instruktion des Infanteristen waren dringend nothwendig. In mehreren Kantonen wurde das Bajonnettfechten längst nicht mehr nach dem eidg. Reglemente, sondern nach der gediegenen Anleitung des Hrn. Kommandanten Hindenlang instruiert. Nun ist aus der letzteren, sowie aus dem Entwurfe des Hrn. Major S. Müller, der sich namentlich dem sächsischen Bajonnettfechtreglement — einem der besten — anschließt, die neue Vorschrift entstanden und können wir auch hier nicht in eine eigentliche Kritik derselben eintreten, so dürfen wir doch wohl behaupten, daß der neue Entwurf wirklich praktisch ist; nur das Einzige haben wir auszusetzen, — er ist immerhin noch ziemlich weitläufig und es fragt sich, ob es möglich ist, das Bajonnettfechten bei unseren kurzen Instruktionen so durchzumachen, wie es das Reglement verlangt; ist es möglich, desto besser; wir begrüßen übrigens mit Freuden in diesem Entwurfe die tüchtige, praktische Auffassung, die sich überall geltend macht.

Soviel über die Soldatenschule, wie sie sich nach dem neuen Entwurfe gestalten soll. Unsere Kameraden sind sicherlich mit uns einverstanden, wenn wir in allen diesen Neuerungen einen gewaltigen Fortschritt erblicken, den wir noch vor Kurzem kaum hoffen durften, da namentlich das Kleidungsreglement von 1852 mit seinem starren Festhalten am Alten uns als Anzeichen erscheinen mußte, daß die höheren militärischen Regionen jeder Abänderung der Reglemente entgegen seien. Wir sprechen nun die Hoffnung aus, daß auch in den Kantonen die bei der Instruktion gewonnene Zeit zu dem so wichtigen Felddienst in seinen mannigfachen Beziehungen benutzt werden möge und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß von der Instruktorenschule von Thun aus ein frischer Wind die alten Trümmereien verschleuchen möchte, damit unsere Armee immer kampfs- und siegesfähiger werde.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Ueber die Anwendung des galvanischen Stroms zur Zündung der Kriegsminen. — Einiges über das vereinfachte Exercitreglement der Infanterie.
